

Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Klassische Archäologie (Haupt- und Nebenfach)

Vom 22. Juli 2020

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs III der Universität Trier am 1. Juli 2020 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Klassische Archäologie (Haupt- und Nebenfach) beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident mit Schreiben vom 20. Juli 2020 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Klassische Archäologie (Haupt- und Nebenfach) vom 10. Dezember 2014 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr. 37, S. 40) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 1 wird wie folgt gefasst: „Der zeitliche Gesamtumfang in Semesterwochenstunden (SWS) der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen ergibt sich aus dem Modulplan im Anhang.“
2. Der Anhang wird wie folgt geändert:
 - a) Der Abschnitt „A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen“ wird aufgehoben.
 - b) Der Abschnitt „B. Modularisierter Studienverlauf“ wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Überschrift „B. Modularisierter Studienverlauf“ wird gestrichen.
 - bb) Nummer 1 wird aufgehoben.
 - cc) Die bisherigen Nummern 2 bis 4 werden Nummern 1 bis 3.
 - dd) In der neuen Nummer 1 wird in der Tabelle unter der Überschrift „Pflichtbereich 1“ die Zeile 1 „3-BA-ZAT-1 ZAT-Einführung“ durch folgende Zeilen ersetzt:

Einführung in die Alttertumswissenschaften	1.-2.	6	10		Gemäß FPO BA Alttertumswissenschaften (1-Fach)
Basismodul Archäologische Wissenschaften	1.-2.	4	10		Hausarbeit

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 22. Juli 2020

Der Dekan des Fachbereichs III
der Universität Trier
Prof. Dr. Torsten Mattern